

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 11. Juli 2013

– Drucksache 15/3777

Beratende Äußerung „Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 11. Juli 2013 – Drucksache 15/3777 – Kenntnis zu nehmen.

26. 02. 2015

Die Berichterstatterin:

Katrin Schütz

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelte die Mitteilung Drucksache 15/3777 in seiner 58. Sitzung am 26. Februar 2015. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt. Vorberatend hatte sich der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst in zwei Sitzungen mit der Mitteilung befasst.

Die Berichterstatterin führte aus, nach den Ergebnissen der „Zukunftskonferenz Musikhochschulen Baden-Württemberg“ sei Folgendes vorgesehen:

Die Standorte der Musikhochschulen und deren Fächerspektrum blieben vollständig erhalten. Kernfächer würden weiterhin an allen, Spezialfächer nur noch an einzelnen Standorten angeboten. Bei den Studienplätzen erfolge eine Anpassung an die vorhandenen Personalkapazitäten. Ermöglicht werden sollten neue Studienangebote, interne Umstrukturierungen und die Einrichtung von Qualitätszentren. Ziel seien dabei Stärkung und Profilierung der Standorte. Das Land bringe fünf

Ausgegeben: 21. 04. 2015

1

Professorenstellen und fünf Stellen im Mittelbau ein. Die Hochschulen stellten zwei Professorenstellen bereit.

Die Abgeordnete fuhr fort, ursprünglich sei ein Konsolidierungsbeitrag der Musikhochschulen in Höhe von 4 bis 5 Millionen € jährlich angedacht gewesen. Nun erhielten sie durch den neuen Hochschulfinanzierungsvertrag für die nächsten sechs Jahre insgesamt 28 Millionen € zusätzlich. 11,5 Millionen € davon flössen in die Grundfinanzierung, die übrigen 16,5 Millionen € seien zweckgebunden und stünden ausschließlich für den Veränderungsprozess zur Verfügung. Die Musikhochschulen würden beim Hochschulfinanzierungsvertrag jedoch weitgehend gleich wie die anderen Hochschulen behandelt. Letztere könnten mit ihren Mitteln sogar freier umgehen als die Musikhochschulen. Für die weitere Ausgestaltung des Entwicklungsprozesses trügen die Musikhochschulen selbst die Verantwortung.

Für sie (Rednerin) sei noch die Frage offen, in welchem Umfang die Zahl der Studienplätze langfristig tatsächlich reduziert werde. Auch fehlten klarere Aussagen zur Personalstruktur. Wie sich bei der Abschlussveranstaltung der „Zukunftskonferenz Musikhochschulen Baden-Württemberg“ gezeigt habe, sähen sich die Lehrbeauftragten als die Verlierer der Reform. Die öffentliche Diskussion und die negative Berichterstattung im Vorfeld der Konferenz seien für das Land sicherlich nicht gut gewesen.

Das Thema sei auch finanzpolitisch so bedeutend, dass sich der Landtag noch einmal berichten lassen sollte. Deshalb schlage sie folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 15/3777, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2015 über die weitere Umsetzung zu berichten.*

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, die Beratende Äußerung des Rechnungshofs zum Thema „Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg“ habe für viel Aufregung gesorgt. Der vorberatende Wissenschaftsausschuss habe empfohlen, von der Mitteilung des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen. Die SPD halte diese Empfehlung für sachlich richtig und stimme ihr zu. So werde alles Wesentliche im Hochschulfinanzierungsvertrag geregelt. Daher müsse die Angelegenheit parlamentarisch nicht mehr weiterverfolgt werden.

Nach den Vorstellungen des Rechnungshofs hätten 5 Millionen € eingespart werden sollen. Nun würden 28 Millionen € zusätzlich zur Verfügung gestellt. An den Rechnungshof gewandt, sage er einfach: „Hätten Sie nur nicht geprüft!“

Der Präsident des Rechnungshofs trug vor, die Landesregierung habe im Rahmen des Prozesses den Ansatz gewählt, die Studierendenzahl von 1998 als Basis für die Zukunft zu definieren. Mit der Rückführung der Studierendenzahl habe die Landesregierung den gleichen Ansatz verfolgt wie der Rechnungshof. Sein Haus habe u. a. auch darauf hingewiesen, dass für jede Musikhochschule ein Struktur- und Entwicklungsplan benötigt werde.

Am Ende der Weiterentwicklung der Musikhochschulen habe ursprünglich ein Einsparbeitrag für den Haushalt stehen sollen. Auch der Ministerpräsident habe sich in die Debatte eingeschaltet und auf Einsparungen von 4 bis 5 Millionen € gesetzt. Die Entwicklung sei weitergegangen. Heute stelle sich die Haushaltssituation dank der Einnahmeentwicklung günstiger dar als vor zwei Jahren und sei manches leichter finanzierbar als damals.

Der Rechnungshof habe sich ausdrücklich zu den fünf Musikhochschulstandorten bekannt. Hätte der Rechnungshof nur quantitativ gedacht und nach der Rasenmähermethode vorgehen wollen, was ihm immer wieder unterstellt worden sei, hätte er ganz andere Schlussfolgerungen ziehen müssen. Dies habe der Rechnungshof aus guten Gründen jedoch nicht getan. So besitze jede Hochschule ihr eigenes

Entwicklungspotenzial. Auch bei den Musikhochschulen sei, obwohl sie weltweit agierten, eine regionale Profilierung und Ausrichtung gut und habe sich bewährt.

Die Prüfung durch den Rechnungshof sei richtig und notwendig gewesen und habe sich durchaus gelohnt. Die Prüfungsfeststellungen enthielten einiges an Material und Substanz.

Der Ausschuss sollte dem Plenum nicht nur Kenntnisnahme empfehlen und damit die parlamentarische Behandlung als abgeschlossen betrachten. Die Musikhochschulen und die Studierenden, um die es letztlich gehe, hätten es verdient, dass sich der Landtag über die weitere Entwicklung berichten lasse, zumal noch vieles in der Umsetzung offen sei.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, wenn vom Rechnungshof nicht geprüft worden wäre, hätte sich nicht etwas weniger Ausgabenträchtiges ergeben.

Die Wissenschaftsministerin habe es geschafft, 16,5 der 28 Millionen €, die die Musikhochschulen zusätzlich erhielten, mit einer Zweckbindung zu versehen. Zum Teil müssten die Musikhochschulen sogar noch aus den für die Grundfinanzierung verbleibenden 11,5 Millionen € einen entsprechenden Beitrag leisten. Die Musikhochschulen hätten also einen Teil der Mittel, über den die anderen Hochschulen frei verfügen könnten, nur unter Bedingungen erhalten. Dies erachte er als politisch genial. Ohne den Diskussionsprozess, für den er sich bedanke, wäre es zu all dem nicht gekommen.

Nach den Anregungen des Rechnungshofs wäre das Ausgabenniveau pro Studierendem gestiegen. Der Rechnungshof habe vorgeschlagen, die Ausgaben um 10 % und die Studierendenzahl um 16 % zu reduzieren. Dadurch wäre es zu einer Qualitätsverbesserung gekommen. Dies hätten die Rektoren nicht eingesehen. Jetzt werde sich die Qualität auf jeden Fall verbessern. Der Prozess sei notwendig gewesen, weil viele Beteiligte nicht in die Musikhochschulen hineingesehen hätten.

Er formuliere im Folgenden noch drei Bitten, worauf der Ausschuss sein Augenmerk richten sollte.

Zum einen gehe es um das Thema „Fehlallokation von Mitteln“. Zu diesem Punkt habe die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE im baden-württembergischen Landtag einmal einen Versuch unternommen, ansonsten sei dieses Thema aber ziemlich „untergegangen“. Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg verzeichneten eine große Nachfrage nach Studienplätzen von Inländern und Angehörigen der EU-Staaten. Viele von ihnen scheiterten mit ihrem Bestreben jedoch daran, dass ein hoher Anteil der vom Land finanzierten Studienplätze von Studierenden aus Staaten außerhalb der EU besetzt sei, die in der Regel über ein höheres Bruttosozialprodukt pro Kopf verfügten als Deutschland. Es handle sich hierbei also nicht um Entwicklungshilfe. Diese Studierenden, die insbesondere aus asiatischen Ländern stammten, nutzten gern die Möglichkeit, an den baden-württembergischen Musikhochschulen unentgeltlich zu studieren, während an den Musikhochschulen ihrer Herkunftsstaaten selbstverständlich Studiengebühren verlangt würden.

Das „Musikland“ Baden-Württemberg müsse den Anspruch haben, an seinen Musikhochschulen entsprechende Kapazitäten für begabte Jugendliche aus Baden-Württemberg, Deutschland und der EU vorzuhalten. Er bitte den Ausschuss, darüber nachzudenken und dieses Thema weiterzuverfolgen. Der Rechnungshof habe in der von ihm angeregten Beschlussempfehlung (*Anlage*) eine Inländerquote vorgeschlagen.

Zweitens: Der Rechnungshof habe nichts dagegen einzuwenden, wenn die finanzielle Situation der hauptamtlichen Lehrbeauftragten verbessert werde. Allerdings bestünden vonseiten der Rektoren schon erste Versuche, von den den Musikhochschulen künftig zur Verfügung gestellten höheren Mitteln, soweit sie dafür gedacht seien, die finanzielle Situation der Lehrbeauftragten zu verbessern, einen Teil für andere Zwecke zu verwenden. Er erwähne dies zum einen deshalb, weil die Lehrbeauftragten benötigt würden. Der Teil der Ausbildung, der von ihnen erbracht werde, sei sehr kostengünstig, effizient und effektiv. Die Professoren könnten bei Weitem nicht alles leisten. Zum anderen stehe dieser Punkt beispielhaft dafür, dass

es nicht selbstverständlich sei, dass die Musikhochschulen die mit ihnen getroffenen Vereinbarungen in Zukunft loyal erfüllten.

Drittens: Viele der in diesem Zusammenhang verfolgten politischen Ziele seien berechtigt und würden vom Rechnungshof unterstützt. Er bitte den Ausschuss, darauf zu achten, dass diese Ziele auch erreicht würden. Aus diesem Grund würde es der Rechnungshof auch begrüßen, wenn sich der Landtag regelmäßig über den Fortgang des Prozesses, der sich über Jahre erstrecke, berichten ließe. Andernfalls wäre seines Erachtens zu befürchten, dass die Musikhochschulrektoren an irgendeiner Stelle versuchten, ihre eigenen Vorstellungen durchzusetzen gegenüber dem, was mit ihnen in einem aufwendigen, inhalts- und erkenntnisreichen Prozess gemeinsam ausgehandelt worden sei.

Selten sei derart lange und intensiv sowie mit einem solch hohen Personalaufwand über einen Beitrag des Rechnungshofs diskutiert worden wie bei der vorliegenden Beratenden Äußerung. Hierfür danke er noch einmal sehr. Darin komme auch eine gewisse Wertschätzung des Rechnungshofs zum Ausdruck. Der Rechnungshof habe einen Prozess in Gang gesetzt, der für die Musikhochschulen hoffentlich einiges Positive bewirke.

Der Abgeordnete der SPD betonte, die Punkte, über die nach Ansicht seines Vordrängers nachgedacht werden sollte, stünden derzeit nicht auf der Agenda. Die Regierungsfractionen behielten sie aber im „Hinterkopf“ und würden zu gegebener Zeit sicherlich auch über die Vorschläge der Vorsitzenden der Fraktion GRÜNE diskutieren, die der Vertreter des Rechnungshofs zuvor erwähnt habe.

Die Beratende Äußerung des Rechnungshofs habe einen sehr interessanten Prozess und eine breite Diskussion ausgelöst. Die schließlich erzielte Lösung sei sehr gut. Der Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ werde allseits gelobt und sei wahrscheinlich auch bundesweit beispielgebend. In die angesprochene Lösung sei seines Erachtens auch das eingeflossen, was der Rechnungshof in der Beratenden Äußerung ausgeführt habe.

Die Wissenschaftsministerin des Landes Baden-Württemberg sei gerade mit dem Titel „Wissenschaftsministerin des Jahres“ ausgezeichnet worden. Damit werde auch von außen bestätigt, dass hier im Land gute Arbeit geleistet werde.

Er beantragte, der Empfehlung des vorberatenden Wissenschaftsausschusses zu folgen und dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/3777 Kenntnis zu nehmen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wies darauf hin, die Wissenschaftsministerin habe einen Zielvereinbarungsprozess mit den fünf Musikhochschulen angestoßen. Entsprechende Formulierungen lägen wohl im Herbst 2015 vor. Dieses Thema und auch die Fragen, die der Vertreter des Rechnungshofs zuvor angeführt habe, betrafen wohl eher den Fachausschuss. Darüber müsse aber noch gesprochen werden.

Die Berichterstatterin unterstrich, sie bleibe bei dem Beschlussvorschlag, den sie in ihrem ersten Wortbeitrag unterbreitet habe. Die CDU halte das aufgegriffene Thema für wichtig und sei politisch daran interessiert, es weiter zu begleiten. Ihre Fraktion wolle sehen, ob die Zielvorgaben auch erreicht würden. Damit werde die Arbeit der Wissenschaftsministerin in keiner Weise kritisiert.

Sodann lehnte der Ausschuss den von der Berichterstatterin eingangs vorgetragenen Beschlussvorschlag mehrheitlich ab.

Dem Antrag des SPD-Abgeordneten, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/3777 Kenntnis zu nehmen, stimmte der Ausschuss schließlich mehrheitlich zu.

16. 04. 2015

Katrin Schütz

Anlage

Rechnungshof Baden-Württemberg

Anregung für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 11. Juli 2013 – Drucksache 15/3777

Beratende Äußerung „Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg“

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 11. Juli 2013 – Drucksache 15/3777 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. gemeinsam mit den Musikhochschulen eine landesweit geltende Struktur- und Entwicklungsplanung für die Musikhochschulen zu erstellen und dem Landtag vorzulegen;
 2. jeder Musikhochschule ein globales Budget zur Bewirtschaftung zuzuweisen, dessen Höhe sich an der Zahl der besetzten Studienplätze orientiert;
 3. die Zahl der aus Haushaltsmitteln des Landes finanzierten Studienplätze an Musikhochschulen auf 2525 zu begrenzen und davon 85 Prozent ausschließlich für inländische Studierende und Studierende aus Staaten der Europäischen Union vorzusehen (Inländerquote);
 4. die Gesamtausgaben des Landes für die Musikhochschulen nachhaltig um 10 Prozent zu reduzieren;
 5. an allen fünf Musikhochschulen eine belastbare Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen, die von Vorständen die wirtschaftliche Steuerung im Rahmen der Globalbudgets ermöglicht;
 6. die rechtlichen Voraussetzungen für die Erhebung von Studiengebühren von Studierenden aus Staaten außerhalb der Europäischen Union zu schaffen;
 7. auf die Musikhochschulen mit dem Ziel einzuwirken, weitere Drittmittel für die Musikhochschulen einzuwerben, mit denen auch weitere Studienplätze finanziert werden können;
 8. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2015 zu berichten.

23. 09. 2014

gez. Max Munding

gez. Andreas Knapp

Zu Top 5

58. FinWiA / 26. 02. 2015

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst
an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft****zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 11. Juli 2013
– Drucksache 15/3777****Beratende Äußerung „Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg“**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 11. Juli 2013 – Drucksache 15/3777 –
Kenntnis zu nehmen.

22. 01. 2015

Der Berichterstatter:

Martin Rivoir

Die Vorsitzende:

Helen Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Mitteilung des Rechnungshofs vom 11. Juli 2013, Drucksache 15/3777, in seiner 29. Sitzung am 19. September 2013 und setzte die Beratung in seiner 40. Sitzung am 22. Januar 2015 fort.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Ministerin Theresia Bauer führte aus, sie freue sich über die Gelegenheit, einleitend einige Bemerkungen zu der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs „Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg“ zu machen. Die Positionierung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe in den Sommermonaten zu vielen Debatten geführt. Sie wolle auf die Vorgeschichte zu den Veröffentlichungen eingehen. Dies könne helfen, in der späteren Debatte einige Aspekte richtig einzuordnen.

Einigkeit bestehe darüber, dass Baden-Württemberg ein Land mit einer hervorragenden Musikhochschullandschaft sei. Die Kunstkonzeption des Landes „Kultur 2020“ verweise zu Recht darauf, dass die Musikhochschulen Baden-Württembergs erste Adressen für musikalische Exzellenz seien und auch im musikpädagogischen Bereich wichtige Aufgaben übernähmen.

Die Kunstkonzeption zeige aber auch auf, wie wichtig eine verstärkte Profilbildung an allen Musikhochschulstandorten sei. Vor diesem Hintergrund habe sich der Rechnungshof über Jahre hinweg in Einzelprüfungen mit den Musikhochschulen beschäftigt und seit 2011 jeden Standort besucht. Als Ministerin erhalte sie seit ihrem Amtsantritt regelmäßig Rückmeldungen von den Musikhochschulen zu den

Prüfungen des Rechnungshofs, in denen die Sorge hinsichtlich möglicher Auswirkungen der Rechnungshofprüfungen zum Ausdruck gebracht werde. Sie vernehme vonseiten der Musikhochschulen immer wieder die Bitte, in der Verantwortung für die gesamte Musikhochschullandschaft die Weiterentwicklung aller Musikhochschulen unter dem Gesichtspunkt der Qualitätsentwicklung im Blick zu behalten.

Das sei eine keineswegs einfache Daueraufgabe, mit der sich in den letzten zwei Jahrzehnten auch die Vorgängerregierungen bereits beschäftigt hätten. In den Neunzigerjahren habe sich eine Kulturstrukturkommission mit dem Thema auseinandergesetzt.

Baden-Württemberg verfüge über fünf der bundesweit insgesamt 24 Musikhochschulen; diese Häuser seien indes relativ klein. Die größte baden-württembergische Musikhochschule, die Musikhochschule in Stuttgart, stehe bundesweit an 12. Stelle, die kleinste, die Musikhochschule in Trossingen, stehe an 21. Stelle. Bei der Weiterentwicklung der Musikhochschulen seien deren dezentrale und kleinteilige Struktur zu berücksichtigen.

Ein weiterer Grund zur Sorge sei die prekäre finanzielle Lage der Musikhochschulen, die sich im Laufe der Jahre noch verschlechtert habe. Die seinerzeitige Kulturstrukturkommission habe bereits in den Neunzigerjahren verschiedene Empfehlungen zum Abbau von Überkapazitäten in den Raum gestellt. Damals seien die Kapazitäten bis zum Jahr 2000 um 15 % zurückgebaut worden. Außerdem sei der Landeszuschuss eingefroren worden, sodass die Hochschulen in den letzten 13 Jahren mit einem abgesenkten Landeszuschuss bei gleichzeitig erneutem Anstieg der Studierendenzahl hätten zurechtkommen müssen. Nach dem Rückbau um 15 % sei die Studierendenzahl nämlich inzwischen wieder um ca. 13 % angestiegen, während der Landeszuschuss nicht entsprechend angepasst worden sei. Zwischenzeitlich sei er nun zwar ein wenig erhöht worden; dies stehe jedoch in keinem Verhältnis zur gestiegenen Studierendenzahl.

Die Budgets der Musikhochschulen seien weitgehend durch die Personalausgaben gebunden; 90 % des Budgets werde für Personalausgaben verwendet. Dabei wachse der Anteil der Lehrbeauftragten. Der Wissenschaftsausschuss habe sich bereits mehrfach mit dieser Problematik beschäftigt. Auch bundesweit gebe es Diskussionen darüber, in welchem Umfang es vertretbar sei, Lehrbeauftragte an Musikhochschulen einzusetzen, und welche Bezahlung für Lehrbeauftragte angemessen sei.

Die Handlungsspielräume der Musikhochschulen seien also über die Jahre hinweg immer enger geworden.

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zum nächsten Solidarpakt verwiesen die Musikhochschulen darauf, dass es angesichts der engen finanziellen Spielräume bereits heute schwierig sei, notwendige Investitionen, z. B. im Bereich der Instrumentenbeschaffung, zu tätigen, neue Entwicklungen auf den Weg zu bringen oder neue Studiengänge zu konzipieren.

In den letzten 30 Jahren seien die Musikhochschulen unterschiedlich stark gewachsen, die Hochschule in Mannheim z. B. um 25 %. Die Landeszuschüsse seien allerdings nahezu unverändert geblieben. Unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung müsse geprüft werden, wie mit den begrenzten Ressourcen die Exzellenz erhalten bleiben könne.

Um Qualitätssicherung gehe es auch im Zusammenhang mit der Popakademie, die zwar keine Musikhochschule sei, es aber wert sei, eine solche zu werden. Die noch junge Popakademie habe eine Erfolgsgeschichte vorzuweisen; ihre Studierenden hätten nach ihrem Abschluss außerordentlich gute Perspektiven. Über das, was dort geleistet werde, gebe es positive Rückmeldungen, auch im Zusammenhang mit Angeboten der Kreativwirtschaft. Die finanzielle Zukunft der Popakademie sei jedoch ungewiss. Die Finanzierungspartner, die sich im Moment, in der dritten Phase der Anschubfinanzierung, noch beteiligten, hätten signalisiert, danach aussteigen zu wollen. Das Land habe bereits im laufenden Doppelhaushalt den Finanzierungsbeitrag deutlich, nämlich um 1,2 Millionen €, erhöhen müssen. Für das Jahr 2018 stünden zusätzliche finanzielle Unterstützungsmaßnahmen bevor, wenn

sich weitere Partner zurückzögen. Aber auch die Weiterentwicklung der Popakademie zur Hochschule wäre nicht haushaltsneutral zu bewerkstelligen.

Die Regierungsfractionen hätten das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Hinblick auf die Kunstkonzeption 2020 und die Haushaltskonsolidierung beauftragt, Überlegungen anzustellen, welche strukturellen Weiterentwicklungen bei den Akademien und den Musikhochschulen sinnvoll und notwendig seien, so dass Qualitätsentwicklung mit Konsolidierung vereinbart werden könnte. Vonseiten der Musikhochschulen sei das Ministerium gebeten worden, die Debatte nicht nur auf der Grundlage der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs zu führen, sondern im Hinblick auf die Qualitätssicherung eine eigene Position einzubringen. Das Ministerium habe diesem Wunsch Rechnung getragen, indem es sich mit den Vorschlägen des Rechnungshofs vom Juli 2013 dezidiert auseinandergesetzt und mit einer Alternative in die Debatte eingetreten sei.

In der Beratenden Äußerung empfehle der Rechnungshof im Wesentlichen den Abbau von 500 Studienplätzen bei den Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die Reduktion des Landeszuschusses um 5 Millionen € auf etwa 40 Millionen €. Das entspreche etwa dem Finanzniveau um die Jahrtausendwende; seinerzeit habe der Landeszuschuss bei knapp 39 Millionen € gelegen. Außerdem schlage der Rechnungshof vor, für Studierende aus Nicht-EU-Staaten Gebühren zu erheben und eine Quote einzuführen.

Erstaunlich präzise Vorschläge mache der Rechnungshof dazu, wie die 500 einzusparenden Studienplätze auf die einzelnen Standorte verteilt werden sollten und wie sich dann der finanzielle Landeszuschuss verändern sollte. Mit einer Berechnungsweise, die sie im Detail allerdings nicht nachvollziehen könne, ergäben sich Einsparbeträge von etwa 1 Million € für Freiburg und für Stuttgart sowie ein leichter finanzieller Aufwuchs für Trossingen bei gleichzeitiger Reduktion der Studienplätze.

Diese Art der Pauschalierung halte sie nicht für den richtigen Weg, um die Musikhochschullandschaft in qualitativer Hinsicht abzusichern und voranzubringen. In der Summe stimme sie jedoch mit der Empfehlung des Rechnungshofs überein, die Kapazitäten um 500 Studienplätze zu reduzieren. Sie stimme auch in der Aussage überein, dass es richtig sei, die besonderen Traditionen und regionalen Verankerungen der baden-württembergischen Musikhochschulen zu schützen, deswegen alle Standorte zu erhalten und mit einem eigenen Profil zu versehen, das sie eigenständig überlebensfähig mache.

Wie im Einzelnen die Qualität der Musikhochschulen zu sichern sei, könne an dieser Stelle nicht vertieft diskutiert werden. Die Debatte im Sommer habe gezeigt, dass es viele Ideen dafür gebe, wie dies gelingen könne. Es wäre jedoch ganz gewiss nicht zielführend, den kleinen Musikhochschulen in Baden-Württemberg Einbußen hinsichtlich der Finanzen und der Kapazitäten mit dem Ziel aufzubürden, dass alle Standorte so gut wie alle Angebote, nur in reduzierter Form, vorhalten würden. Mit dieser Methode würde die Qualität nach unten nivelliert werden. Sie plädiere daher dafür, sich konstruktiv mit dem Auftrag der Kunstkonzeption auseinanderzusetzen. Die kleinteilige und dezentrale Struktur der Musikhochschulen könne nur dann weiterentwickelt werden, wenn Wert auf Verschiedenheit und Profilbildung gelegt werde.

Ungeeignet schienen ihr die pauschalen Einsparvorschläge des Rechnungshofs auch aus dem Grund, dass die Kosten der einzelnen Studiengänge sehr unterschiedlich seien, je nachdem, ob der jeweilige Studiengang beispielsweise im Bereich Musikdesign, im Bereich Musikpädagogik oder im Bereich der künstlerischen Ausbildung auf einem Instrument liege. Bei den Liegenschaften und ihrer Bewirtschaftung entstünden ebenfalls unterschiedliche Kosten. Bei der Qualitätssicherung spiele darüber hinaus auch die Frage der notwendigen Größen, die vorgehalten werden müssten, um im Ensemble oder im Orchester niveauvoll spielen und eine Ausbildung absolvieren zu können, eine Rolle.

Die von den Regierungsfractionen angekündigte Anhörung am 16. Oktober 2013 biete die Möglichkeit, unterschiedliche Ideen und Vorstellungen umfassend abzuwägen und eigene Vorstellungen zu formulieren. Sie begrüße dies und werde die

Debatte sehr aufmerksam verfolgen, insbesondere wenn Vorstellungen eingebracht würden zur Bewältigung der schwierigen Aufgabe, die Qualität der verschiedenen Standorte zu sichern und gleichzeitig den notwendigen Konsolidierungsbeitrag zu erbringen. Sie wolle sehr gern gemeinsam mit den Abgeordneten, den Musikhochschulen und dem kulturellen Umfeld der Musikhochschulen diesen konstruktiven Dialog führen, um bessere Alternativen zu finden.

Der Vorwurf, der im Sommer wiederholt erhoben worden sei, sie habe als Ministerin völlig unvermittelt einen Vorschlag in den Raum gestellt, der mit niemandem abgesprochen sei, stimme nicht. Nach den Rückmeldungen der Musikhochschulen zum Verlauf der Rechnungshofprüfungen an den einzelnen Standorten sei im Februar dieses Jahres in einer gemeinsamen Dienstbesprechung über die zu erwartenden Empfehlungen des Rechnungshofs diskutiert worden. Zu diesem Zeitpunkt habe es bereits erste Pressemeldungen darüber gegeben, in welche Richtung der Rechnungshof agieren würde. In dieser Dienstbesprechung sei vereinbart worden, einen gemeinsamen Prozess anzustoßen, in dem verschiedene Fragen, die die Musikhochschulen betreffen, im Dialog mit Experten besprochen werden sollten.

Dafür sollte ein geschützter Raum aufgebaut werden, der eine Verständigung über die Standorte hinweg ermögliche. Gemeinsam mit allen fünf Musikhochschulen hätten sich die Vertreter ihres Hauses auf die Berufung verschiedener Experten verständigt, die zur Beratung zur Verfügung stünden. Es sei auch vereinbart worden, diese Beratungen sehr konzentriert in einem dreitägigen Workshop im Juni dieses Jahres durchzuführen und hierzu Rektorinnen und Rektoren, jeweils einen Prorektor, einen Kanzler und die Hochschulratsvorsitzenden einzuladen. Nicht alle hätten diese Einladung wahrgenommen. Die Fragen, die im Workshop diskutiert worden seien, hätten sich u. a. darauf bezogen, wie sich die Beschäftigungsmärkte, die Orchesterlandschaft verändere, welche pädagogischen Bedarfe es gebe, wie sich die Berufsaussichten für Absolventen verändert hätten, welche Auffassungen es zum Thema Gebühren und Ausländeranteile gebe und wie sich Exzellenz im internationalen Kontext sichern lasse.

Danach sei im Juli ein zweiter Workshop durchgeführt worden, in dessen Vorfeld drei der fünf Musikhochschulen Eckpunkte für eine Konzeption vorgelegt hätten, die die Grundstruktur für das gebildet hätten, was später vonseiten ihres Hauses präsentiert worden sei. Vorgesehen sei dabei eine Schwerpunktbildung mit einer klassischen Orchesterausbildung an drei Standorten und mit einem Profil, das auf den Bereichen Jazz und Pop sowie auf der Alten Musik und der Elementaren Musikpädagogik aufbaue, an zwei Standorten. Diese Konzeption sei allerdings nur von drei der fünf Musikhochschulen, also nicht im Konsens aller Musikhochschulen, vertreten worden; die beiden anderen Musikhochschulen hätten sich dagegen verwahrt. Die Experten, die am Tisch gesessen hätten, hätten sich jedoch einstimmig für eine solche konzeptionelle Schwerpunktbildung ausgesprochen.

Nach der Veröffentlichung der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs habe sie in der öffentlichen Debatte immer betont, die geschilderte Konzeption sei eine dezidierte Antwort und Alternative zu den Überlegungen des Rechnungshofs. Sie unterscheide sich nicht in allen Punkten, denn sie teile die Einschätzung des Rechnungshofs zu den Ausgangsvoraussetzungen.

Sie betonte, die Überlegungen, wie die Musikhochschullandschaft verändert werden könne, seien Überlegungen ihres Hauses in Abstimmung mit einem Teil der Musikhochschulen und mit Experten. Sie seien Streitbar; sie seien diskutierbar; Kritik sei willkommen. Diese Vorschläge seien nicht in Stein gemeißelt. Sie seien vielmehr eine Aufforderung, sich der Diskussion über Qualitätsentwicklung im Rahmen begrenzter Ressourcen zu stellen.

Die Konzeption solle also auch nicht das Ende der Debatte sein – das sei von ihrer Seite nie so beabsichtigt gewesen –, sondern verstehe sich als Auftakt zur konzentrierten Diskussion – allerdings mit einer klaren Positionierung der Ministerin; denn sie verstehe es durchaus als ihre Aufgabe, Debatten mit eigener Positionierung voranzubringen. Es handle sich nicht um ein Konsenspapier in Abstimmung mit der Grünen-Fraktion oder der SPD-Fraktion, und es handle sich auch nicht um einen Kabinettsbeschluss, sondern um ihre eigene Positionierung als Ministerin mit der dezidierten Aufforderung, sich an der Debatte zu beteiligen, Kritik zu üben

und bessere Vorschläge zu unterbreiten. Solche Vorschläge werde sie gern prüfen im Hinblick auf die qualitative Absicherung und Weiterentwicklung der Musikhochschullandschaft.

Abg. Dr. Dietrich Birk CDU legte dar, seine Fraktion begrüße, dass die Beratung in öffentlicher Sitzung stattfinde. Der voll besetzte Saal zeige, dass dieses Thema viele Menschen im Land bewege, die um das Musikland Baden-Württemberg und um den Studienstandort Baden-Württemberg, dessen guter Ruf auf dem Spiel stehe, in großer Sorge seien. Der von der Ministerin angesprochene „Auftakt zu einer konzentrierten Diskussion“ sei gründlich misslungen. Deshalb fordere er die Ministerin auf, ihr Konzept zurückzuziehen.

Der Rechnungshof habe die Musikhochschulen sehr gründlich geprüft. Die CDU-Fraktion sei bereit, die Vorschläge des Rechnungshofs detailliert in Augenschein zu nehmen. Dabei müsse jedoch sehr sensibel vorgegangen werden. Die vom Rechnungshof empfohlene Einsparung von 500 Studienplätzen entspräche bei einer Gesamtzahl von 2 500 Studienplätzen einer Reduzierung um 20 %. Hinzu komme die Empfehlung, 4 bis 5 Millionen € einzusparen. Dies entspräche etwa 10 bis 15 % des gesamten Zuschusses des Landes an die Musikhochschulen, der ca. 40 Millionen € pro Jahr betrage. Das sei sehr viel Geld, das in der Ausbildung junger Menschen in Baden-Württemberg fehle.

Der Landtag von Baden-Württemberg sei deshalb in der Pflicht, den Vorschlag des Rechnungshofs zu prüfen. Das werde getan. Die Empfehlungen des Rechnungshofs würden jedoch nicht von vornherein als gesetzter Rahmen angesehen. Die Prüfung erfolge anhand einer Gesamtschau auf alle Musikhochschulen sowie mit Blick auf die Entwicklung der einzelnen Standorte.

Das Konzept des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sei vom Inhalt her nicht ausgegoren, der Stil der Vermittlung sei falsch gewählt, und der Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzepts sei verfehlt. Die CDU-Fraktion verstehe nicht, weshalb die Ministerin in der jetzigen Situation an den Musikhochschulen offenbar ein Exempel statuieren wolle, obwohl die Verhandlungen zum Solidarpaket erst für 2014 vorgesehen seien. Es sei dem Ruf der Musikhochschulen abträglich, wenn in diesem Bereich exemplarisch Einsparungen vorgenommen würden, ohne dass der finanzielle Rahmen für alle Hochschulen in Baden-Württemberg im Solidarpaket abgesteckt sei. Es bestehe überhaupt kein Zeitdruck, bei den Musikhochschulen zu handeln.

Die Diskussion um die Struktur der Musikhochschulen müsse im Mittelpunkt der Debatten stehen. Es sei nicht zielführend, ohne gründliche Vorbereitung ein unausgegorenes und unausgewogenes Konzept zu präsentieren, das zwei Musikhochschulstandorten, nämlich Trossingen und Mannheim – wenn der Bereich Jazz in Stuttgart mit berücksichtigt werde, gehe es sogar um drei Standorte – Einsparungen zumute und die anderen Standorte, nämlich Karlsruhe und Freiburg, weitestgehend verschone. Dabei sei die Symmetrie der qualitativollen Ausbildung an den Musikhochschulen in Baden-Württemberg gestört. Er könne daher den Widerstand der Betroffenen sehr gut nachvollziehen.

Die CDU-Fraktion habe sich in den Sommermonaten die Mühe gemacht, viele Gespräche mit Betroffenen zu führen. Nirgendwo seien die Pläne der Ministerin auf Zustimmung gestoßen.

Es sei ein einmaliger Vorgang, dass der Ministerpräsident ein Mitglied seines Kabinetts geradezu zurückpfeife. Der Ministerpräsident habe dabei zum Ausdruck gebracht, der Rahmen für die Debatte sei zwar gesetzt, neue Vorschläge seien jedoch willkommen. Die CDU-Fraktion fordere die Ministerin auf, ihr Konzept und damit auch den von ihr gesetzten Rahmen – Einsparungen von ca. 4 bis 5 Millionen € und Rückbau von 500 Studienplätzen – zurückzunehmen. Es sollte gemeinsam überlegt werden, was getan werden könne, um eine sinnvolle Strukturentwicklung an den Musikhochschulen durchzuführen.

Dieser Prozess sollte mit einer öffentlichen und ergebnisoffenen Anhörung des Wissenschaftsausschusses eingeleitet werden, so wie dies von CDU und FDP/DVP in ihrem vorliegenden Antrag vom 17. September 2013 zur Drucksache 15/3777

(Anlage) begehrt werde. Denn das Thema betreffe nicht nur die Exekutive, sondern auch den Landtag. Gemeinsam im Konsens mit den Betroffenen sollten Strukturvorschläge, die dann auch greifen würden, entwickelt werden.

Die angesprochene Kunstkonzeption sei – unter Berücksichtigung teilweise unterschiedlicher Interessen und Schwerpunkte der einzelnen Fraktionen – im Einvernehmen zwischen den Fraktionen entwickelt, gemeinsam getragen und im Landtag einstimmig beschlossen worden. Er fordere die Ministerin daher nachdrücklich auf, die Opposition in die Überlegungen zu den Musikhochschulen einzubinden und an dem Konsens in der Kunstpolitik auch in den nächsten Jahren festzuhalten. Es wäre für die Kunst in Baden-Württemberg kein gutes Zeichen, wenn einseitig zulasten einzelner Standorte Einsparungen vorgenommen würden.

Für Baden-Württemberg sei von großem Vorteil, dass fünf von bundesweit 24 Musikhochschulen ihren Standort im Land hätten. Ebenso sei von Vorteil, dass diese Musikhochschulen in allen Landesteilen Baden-Württembergs angesiedelt seien. Die Musikhochschulen leisteten dadurch einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von jungen Musikerinnen und Musikern nicht nur in der Spitze, sondern auch in der Breite. An diesem Ziel müsse festgehalten werden; denn nicht zuletzt gehe es um den Kreativitätsstandort Baden-Württemberg insgesamt. Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg benötigten ihren festen Platz, und zwar als Vollhochschulen. Nur so könne Baden-Württemberg im nationalen, europäischen und internationalen Wettbewerb bestehen und diesen mitgestalten.

Es sei verwunderlich, dass die Ministerin, die gemeinsam mit ihrer Fraktion für die Abschaffung der Studiengebühren verantwortlich sei, einen Vorschlag des Rechnungshofs aufgreife, um sozusagen durch die Hintertür Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer einzuführen. Ein solches Vorhaben sei – wie auch dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bekannt – rechtlich umstritten. Bemerkenswert sei auch, dass Studiengebühren nur von Studierenden der Musikhochschulen, nicht aber von Studierenden anderer Hochschulen erhoben werden sollten. Die Einführung von Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer würde jedoch auf internationaler Ebene ein schlechtes Bild von Baden-Württemberg vermitteln – einem Land, das sehr stark exportabhängig sei und um die besten Köpfe konkurriere.

Weiter halte er es für bemerkenswert, dass die Ministerin ihr Konzept öffentlich gemacht habe, ohne den Koalitionspartner zu informieren. Er setze darauf, dass die SPD zumindest in den Fragen zur Standortentwicklung der einzelnen Hochschulen vernünftig genug sei, um zu erkennen, dass die vorliegende Konzeption, die zu beträchtlichem Schaden geführt habe, in der bestehenden Form nicht fortgeführt werden könne. Erforderlich sei nun vielmehr ein neues, vernünftiges Konzept.

Das Antragsbegehren von GRÜNE und SPD, eine öffentliche Ausschussanhörung durchzuführen, klinge zunächst einmal vernünftig. Der vorliegende Antrag enthalte jedoch einige Hürden, mit denen die CDU-Fraktion nicht einverstanden sei. So gebe der Antrag vor, dass als Ergebnis des Prozesses ein strukturelles Einsparpotenzial von 4 bis 5 Millionen € stehen müsse. Das sei ein Widerspruch, da die Profilbildungsmaßnahmen an den einzelnen Standorten zunächst einmal Kosten verursachen würden, ebenso wie die angedachte Umwandlung der Musikhochschule Trossingen in eine Akademie. Das Einsparpotenzial würde – soweit überhaupt vorhanden – sehr überschaubar sein. Nach seiner Prognose könne das vorgegebene Einsparpotenzial nicht erreicht werden, wenn die Profilierungsmaßnahmen umgesetzt würden. Für die Betroffenen der Musikhochschulen und der Musikszene in Baden-Württemberg insgesamt sei es seiner Meinung nach grundsätzlich nicht zumutbar, dass bei einer Ausschussanhörung entsprechende Vorgaben gemacht würden. Er halte es vielmehr für wichtig, die Kommunikation und den Dialog ohne Vorbelastung zu führen. Die jetzigen Vorgaben machten einen offenen und transparenten Prozess nahezu unmöglich.

Inzwischen sei das Verhältnis der Musikhochschulen untereinander zum Teil erheblich angespannt. Aus diesem Grund, aber auch im Hinblick auf das Verhältnis zwischen den Musikhochschulen und der Landesregierung, empfehle er, einen externen Moderator einzuschalten, der die Kommunikation und die Vermittlungsaufgabe wahrnehme und seinen Beitrag dazu leiste, dass wieder auf einer vertrauensvollen Grundlage miteinander gesprochen und über Vorschläge diskutiert werden

könne. Eine solche Aufgabe könne das Ministerium aus Sicht der CDU derzeit nicht wahrnehmen, zumal die Ministerin erhebliche Belastungen in der Kommunikation herbeigeführt habe. Er könne die Musikhochschulen sehr gut verstehen, die sich außerstande sähen, in einer solchen Situation Lösungsbeiträge zu leisten.

Schon sehr früh sei erkennbar gewesen, dass das Konzept der Ministerin sowohl hinsichtlich des Inhalts als auch hinsichtlich der Kommunikation scheitern werde. Betroffene hätten in Gesprächen mit Vertretern der CDU-Fraktion angesichts der im Wahlkampf lautstark angekündigten „Politik des Gehörtwerdens“ nur mit Kopfschütteln reagiert. Teilweise sei der Eindruck entstanden, Fraktion und Ministerium reagierten regelrecht ignorant auf Äußerungen der Betroffenen, indem rigoros an dem Konzept der Ministerin festgehalten worden sei.

Hochschulpolitik in Baden-Württemberg funktioniere jedoch auf der Grundlage von Dialogfähigkeit, von seriösen Vorschlägen und von Vertrauensbildung gegenüber den beteiligten Hochschulen. Das Vorgehen des Ministeriums stehe im Widerspruch zum angekündigten neuen Politikstil der Regierungsfaktionen. Bei der Einführung der Verfassten Studierendenschaft beispielsweise sei versprochen worden, die Betroffenen zukünftig auch in anderen Belangen anzuhören. Eine vergleichbare Einbeziehung der Betroffenen, etwa in Online-Foren, vermisse er jedoch in der jetzigen Debatte zu den Musikhochschulen. Die Ministerin habe ihr Konzept lediglich verkündet und es dann an den Standorten vertreten. Als die öffentliche Kritik an dem Konzept zu laut geworden sei, habe sich der Ministerpräsident von dem Konzept distanziert und seine Ministerin geradezu zurückgepfiffen. Eine echte Beteiligung der Betroffenen habe nicht stattgefunden, was gerade angesichts der Vorsätze, mit denen die Regierung gestartet sei und an denen sie sich nun messen lassen müsse, blamabel sei. Diese Vorgehensweise habe dem Standort Baden-Württemberg geschadet.

Das Ministerium müsse daher sorgfältiger arbeiten, dieses Thema nochmals überdenken und alles tun, um die Situation zu befrieden und um ohne Vorbelastungen ein neues Konzept zu entwickeln, das auch dem Ruf der Musikhochschulen insgesamt gerecht werde.

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE entgegnete, sein Vorredner nutze das Thema zu Wahlkampfzwecken, anstatt in der Sache voranzukommen. Die Ministerin habe die Vorgeschichte nun ausführlich beschrieben. Abg. Dr. Birk CDU habe einige Aspekte angeführt, zu denen es auch andere Meinungen gebe. Die eigentliche inhaltliche Debatte zu diesem Thema sollte sinnvollerweise erst im Rahmen der Anhörung und in der Diskussion mit den Referenten erfolgen, die mit dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD begehrt werde. Deshalb beschränke er sich auf einige grundsätzliche Gedanken, auf die sein Vorredner eben gerade nicht eingegangen sei.

Es sei bereits darauf hingewiesen worden, dass bei den Musikhochschulen grundsätzliche strukturelle Fragen zu lösen seien. Dabei müsse darauf geachtet werden, dass die bei den Musikhochschulen in der Fläche vorhandenen Strukturen in Zukunft funktionsfähig blieben, sodass diese Einrichtungen langfristig und nachhaltig in hoher Qualität arbeiten könnten und überlebensfähig seien.

Zudem müsste dies finanzierbar sein. Es sei daher sehr wichtig, den Ansatz des Rechnungshofs ebenso wie die Eckpunkte des Ministeriums im Blick zu behalten. Politik müsse, um auch in Zukunft gestaltungsfähig zu sein, alle Felder – das gelte nicht nur für den Wissenschaftsbereich – kritisch hinterfragen. Dies umfasse die Frage, was das Land im Musikhochschulbereich anbieten wolle und anbieten könne. Einer solchen Aufgabenkritik hätten sich die Vorgängerregierungen stets entzogen. Auch aus diesem Grund sei im Moment der Handlungsdruck, gerade im Musikhochschulbereich, so hoch.

Musikhochschulen unterschieden sich durchaus von anderen Hochschulen, weshalb es sinnvoll sei, sie gesondert zu behandeln. Es wäre sicherlich keine Lösung, erst einmal abzuwarten und nichts zu tun. Es sei vielmehr essenziell, zu handeln. Deshalb begrüße er, dass das Ministerium aktiv geworden sei.

Vor der Veröffentlichung des Konzepts habe das Ministerium mit den Musikhochschulen und mit Fachleuten gesprochen, die die Lage aus ihrer Sicht bewertet hätten, und daraufhin habe das Haus eine Alternative zu den Empfehlungen des Rechnungshofs vorgelegt. Es sei völlig legitim, dass innerhalb des Ministeriums zunächst einmal Überlegungen formuliert würden, dass dann im weiteren Prozess die Einbindung der Fraktionen und anschließend des Kabinetts erfolge und dass in der Öffentlichkeit anschließend Diskussionen mit den verschiedenen Gruppen geführt würden. Das sei ein normaler Prozess.

Die in der Öffentlichkeit wiederholt kolportierte Behauptung, das Ministerium hätte bereits einen Beschluss gefasst, gegen den vorgegangen werden müsse, habe nie gestimmt. Sowohl die Ministerin als auch der Ministerpräsident, als auch die Koalitionsfraktionen und deren Vorsitzende hätten vielmehr immer wieder betont, die Eckpunkte seien nicht in Stein gemeißelt, sondern sollten unter Einbeziehung aller Betroffenen diskutiert werden. Auch bei bisherigen Gesetzgebungsverfahren habe das Ministerium stets erst nach intensiven und langen Debatten Beschlüsse gefasst. Bislang seien immer alle Gruppen in die Diskussionen, die auf verschiedenen Ebenen geführt worden seien, eingebunden worden. Auch diesmal werde so verfahren.

Es sei lediglich dem Wahlkampf geschuldet, dass die Opposition in der Öffentlichkeit immer wieder behauptet habe, die Beschlüsse seien bereits gefasst. So habe beispielsweise der Landtagspräsident die Hochschule Trossingen besucht mit der Botschaft, er wolle den Brückenschlag zwischen den einzelnen Standorten der Hochschulen vollziehen. Er habe die anderen Musikhochschulen jedoch nicht besucht. Es wäre sicherlich hilfreich gewesen, wenn er mit allen Musikhochschulen gesprochen hätte, bevor er eine Position bezogen habe.

Er bekräftigte, die Opposition habe das Thema ungeachtet möglicher langfristiger Folgen für ihren Wahlkampf missbraucht; hierdurch sei ein Riss in der Kulturlandschaft entstanden. Die Lage sei unnötig eskaliert.

Wie bei allen Gesetzgebungsverfahren sei auch hier vorgesehen, in die Anhörung zu gehen. Darüber hinaus würden die Fraktionen GRÜNE und SPD im Oktober eine eigenständige Anhörung durchführen. Danach sei ausweislich des vorliegenden Antrags beider Fraktionen beabsichtigt, noch eine weitere Anhörung im Ausschuss durchzuführen. Konkrete Vorschläge seien dabei immer willkommen.

Abg. Martin Rivoir SPD legte dar, die SPD teile die Einschätzung, die Musikhochschullandschaft in Baden-Württemberg müsse weiterentwickelt werden. Hierzu bestehe großer Diskussionsbedarf. Auf der Grundlage der Kunstkonzeption 2020 sollten sich alle gemeinsam überlegen, welche Bedürfnisse das Land und die Gesellschaft im Bereich der Musikhochschulen hätten und wie die Musikhochschulen auf diese Bedürfnisse reagierten.

So müsse beispielsweise für die Lehrkräfte in der vorschulischen Musikerziehung oder in der Musikerziehung in der Ganztagsbetreuung ein umfassendes Ausbildungsangebot bereitgehalten werden. Dies müsse ebenfalls in die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Hochschullandschaft einfließen.

Als Grundlage für diese Überlegungen gebe es bereits mehrere Vorschläge: Zum einen enthalte die im Einvernehmen aller Fraktionen verabschiedete Kunstkonzeption 2020 wichtige und richtige Ausführungen zu den Musikhochschulen. Zum anderen habe der Rechnungshof eine Stellungnahme vorgelegt, die die Musikhochschulen unter fiskalischen und monetären Gesichtspunkten beleuchte, jedoch vielleicht einige kulturelle Aspekte der Musikhochschullandschaft nicht ausreichend berücksichtige. Das Parlament sei nicht verpflichtet, die Empfehlungen des Rechnungshofs 1:1 zu übernehmen. Schließlich liege noch der Vorschlag des Ministeriums vor, der gemeinsam mit den Betroffenen ausgearbeitet worden sei.

Es sei begrüßenswert, dass vor und während der Sommermonate zahlreiche Gespräche geführt worden seien, die sich mit der Zukunft der Musikhochschulen beschäftigten. Diese würden nun vom Parlament aufgegriffen und weitergeführt. Weitere Betroffene, z. B. die Musikakademien und verschiedene andere Verbände, müssten einbezogen werden. Außerdem müsse das Ministerium dem Parlament die Anforderungen auf der „Abnehmerseite“ mitteilen. Die Gespräche würden – so wie es auch im Koalitionsvertrag stehe – mit den Betroffenen auf Augenhöhe geführt.

Er finde es befremdlich, dass die CDU dem Ministerium mangelnde Dialogfähigkeit vorwerfe, während unter der früheren Regierung beispielsweise das Universitätsmedizingesetz doch gegen den Widerstand aller Beteiligten verabschiedet worden sei. Bemerkenswerterweise hätten auf der vor einigen Monaten von den beiden Regierungsfractionen durchgeführten Anhörung zum Thema „Weiterentwicklung der Hochschulräte“ übrigens alle Referenten erklärt, unter den Vorgängerregierungen noch nie zu Beginn eines Gesetzgebungsverfahrens so intensiv befragt und angehört worden zu sein.

In der jetzigen Debatte würden SPD und Grüne alle Beteiligten anhören. Am Ende des Prozesses müsse jedoch eine Entscheidung getroffen werden. Es gebe Eckpunkte, die den Korridor des Handlungsspielraums vorgäben. Vorgegeben sei beispielsweise die Notwendigkeit, ca. 4 bis 5 Millionen € einzusparen. Dieser Betrag sei jedoch nicht in Stein gemeißelt, sondern zunächst einmal eine Zielmarke.

Gegenläufige Entwicklungen könnten nicht ausgeschlossen werden. Sollten beispielsweise im Bereich der Musikerziehung an den Schulen und in den Kindergärten andere Strukturen – womöglich mit anderen Kostenträgern – erforderlich sein, so müssten diese eventuell auf andere Art und Weise den Musikhochschulen zugeordnet werden. Ebenso müsse mit den Betroffenen über die Spartenbildung gesprochen werden. Es wäre wünschenswert, den Musikhochschulen möglichst dezentral die Finanzverantwortung zu übertragen. Außerdem müsse die Budgetierung genauer betrachtet werden.

Der Dialogprozess habe gerade erst begonnen. Einige Eckpunkte müssten eingehalten werden. Ansonsten sei der Prozess relativ offen. Der Dialog auf Augenhöhe beginne am 16. Oktober mit einer Anhörung der beiden Regierungsfractionen. Das Thema werde in den Gremien behandelt. Danach beschäftige sich das Kabinett mit den Eckpunkten. Schließlich könne dann im Ausschuss auf der Grundlage von Fakten eine Anhörung aller Beteiligten durchgeführt werden. Wünsche und Anregungen der Beteiligten würden sehr ernst genommen werden. Ziel sei die bestmögliche Lösung für die Kultur und Musikhochschullandschaft.

Rechnungshofdirektor Andreas Knapp brachte vor, es sei nicht seine Aufgabe, den Regierungsvorschlag zu zensieren, sondern für den Vorschlag des Rechnungshofs zu werben.

Zunächst einmal habe der Rechnungshof geprüft, ob er Vorschläge zur Effizienzsteigerung unterbreiten könne. Dafür habe er jedoch keine Ansatzpunkte gefunden. In der Verwaltung und in der Instrumentenbeschaffung werde effizient gearbeitet. Die Verwaltungen seien klein, effektiv und arbeiteten kostengünstig.

Danach sei unter ökonomischen – nicht unter regionalpolitischen – Gesichtspunkten geprüft worden, ob die Aufteilung der Musikhochschulen auf fünf Standorte das Land finanziell belaste. Durch eine Zusammenfassung von Einheiten würden jedoch keine ökonomischen Effekte erzielt werden können, weil sich an den Musikhochschulen die Leistung, die für den einzelnen Studierenden erbracht werde, relativ zum Ressourcenaufwand verhalte. Die meisten Kosten entstünden direkt proportional zu den Aufwendungen für die Studierenden.

Die Fixkosten seien dagegen sehr niedrig. Bei einer Neuplanung würde der Rechnungshof zwar von einer Aufteilung auf fünf Standorte abraten, die Gebäude seien nun aber bereits vorhanden. Durch Schließung eines Standorts könnten die Fixkosten nicht nennenswert reduziert werden. Deshalb habe der Rechnungshof dies nicht vorgeschlagen.

Der Rechnungshof habe darüber hinaus den Eindruck, die Hochschulen seien durchaus in der Lage, eigene Profile und Schwerpunkte zu bilden. Dies hätten sie in der Vergangenheit auch bereits getan. Er habe sich daher nicht im Einzelnen damit beschäftigt, wie die Schwerpunkte im Land verteilt werden sollten. Dies sollte an die Musikhochschulen delegiert werden. Der Rechnungshof habe einen landesweiten Strukturentwicklungsplan vorgeschlagen, der gemeinsam mit den Musikhochschulen abgeschlossen werden solle.

Im Bereich der Gymnasiallehrausbildung habe der Rechnungshof ebenfalls keine Ansatzpunkte für eine Effizienzsteigerung gefunden. Die Ausbildung der Lehrer sei im Großen und Ganzen gut. Sie sei zwar teurer als beispielsweise die Ausbildung eines Orchestermusikers; dies hänge aber damit zusammen, dass Lehramtsstudierende ein zweites Fach belegten und im pädagogischen Bereich geschult werden müssten.

Lehramtsstudierende seien für die Musikhochschulen wichtig, weil sie sich – mehr als etwa Studierende in den künstlerischen Ausbildungsgängen – vielfach regional engagierten oder in der studentischen Selbstverwaltung Aufgaben übernahmen. Sie stellten deshalb eine Bereicherung für jeden Musikhochschulstandort dar. Der Rechnungshof habe daher gerade nicht vorgeschlagen, die Lehrerausbildung auf weniger Standorte zu konzentrieren; das Ministerium sei in dieser Frage bekanntlich anderer Meinung.

Diese genannten positiven Aspekte bildeten die Grundlage für die Vorschläge des Rechnungshofs.

Der hohe Anteil asiatischer Studierender an baden-württembergischen Musikhochschulen habe den Rechnungshof überrascht. Fast 30 % der Studierenden kämen aus Asien. Das Land gebe jedes Jahr 10 Millionen € für die Ausbildung asiatischer Studierender an den Musikhochschulen aus. Diese Entwicklung sei auch das Ergebnis der Auswahlpolitik der Hochschulen der letzten 15 bis 20 Jahre.

Ein zweiter Kritikpunkt sei, dass sich die Gesamtkapazität der Musikhochschulen, auf die die Politik in der Regel über Kapazitätsverordnungen Einfluss nehme, in den letzten 15 Jahren ungesteuert entwickelt habe. Die 1998 zwischen der Landesregierung und den Musikhochschulen getroffene Vereinbarung habe eine Reduzierung der Kapazität auf etwa 2 500 Studienplätze vorgesehen – was auch der aktuellen Empfehlung des Rechnungshofs entspreche. Die Kapazität habe sich aber zwischenzeitlich nach oben entwickelt, ohne dass es dafür politische Beschlüsse gegeben hätte. Diese Entwicklung sei von den Musikhochschulen selbst ausgegangen.

Es gebe keine Bedarfserhebungen durch die Musikhochschulen oder die Regierung, aus denen der Rechnungshof die vorgeschlagene Einsparung von 500 Studienplätzen mathematisch ableiten könne. Bei den Lehramtsstudienplätzen gehe der Rechnungshof von bedarfsgerechter Ausbildung aus, da es weder Klagen über zu wenige Musiklehrer noch über mangelnde Arbeitsplätze für ausgebildete Musiklehrer gebe. Bei den Orchestermusikern hingegen sei Einzelberichten zu entnehmen, dass die Absolventen häufig nur schwer Arbeit fänden. Die Bewerbersituation sei angespannt. Grundsätzlich sei zu überlegen, ob kostspielige Kapazitäten vorgehalten werden sollten, wenn die Bewerber auf dem Arbeitsmarkt hinterher kaum eine Chance hätten.

Für die vorgeschlagene Zahl von 500 einzusparenden Studienplätzen habe es drei Ansatzpunkte gegeben: Erstens sei diese Zahl, die als Endziel gelte, 1998 vereinbart worden. Sie sei also sozusagen politisch legitimiert.

Zum Zweiten entsprächen die bei einer Reduzierung um 500 Studienplätze eingesparten 4 bis 5 Millionen € dem Schnitt dessen, was in personalkostenintensiven Bereichen des Landes eingespart werden müsse. In den nächsten Jahren werde es nicht ungewöhnlich sein, dass in solchen Bereichen zwischen 10 und 12 % eingespart werden müsse.

Drittens würde eine Halbierung der Zahl der Studierenden aus Nicht-EU-Ländern auch die Zahl von 500 einzusparenden Studienplätzen ergeben. Es sei überhaupt nichts dagegen einzuwenden, wenn Deutschland Studierende aus wirtschaftlich ärmeren Ländern ausbilde. Taiwan, Japan und Südkorea hätten jedoch pro Kopf ein höheres Brutto sozialprodukt als Deutschland und würden an ihren eigenen Musikhochschulen nicht ohne Grund Studiengebühren verlangen. Der Rechnungshof habe den Eindruck, es entstünden Free-Rider-Effekte und die Studierenden kämen nach Baden-Württemberg, weil das Studium unentgeltlich angeboten werde.

Der Rechnungshof habe eine 16-prozentige Reduzierung der Studierendenzahl bei einer 10- bis 11-prozentigen Reduzierung der Kosten vorgeschlagen. Das bedeute, pro Studierendem würde mehr Budget zur Verfügung stehen als bisher. In Freiburg sei das nicht so erheblich, weil die Studierenden dort anteilig die höchsten Kosten verursachten. Dort werde am meisten Geld in jeden einzelnen Studierenden investiert. In Trossingen, wo dagegen vonseiten des Ministeriums ein deutlicher Einschnitt bei der Studierendenzahl vorgeschlagen worden sei, bliebe hierdurch das Budget in etwa gleich, weil Trossingen bisher das geringste Budget pro Studierendem gehabt habe.

Eine pauschale Kostenreduzierung bei den Studiengängen habe der Rechnungshof nicht empfohlen, weil er der Ansicht sei, dass Musikhochschulen, die über ein Gesamtbudget verfügten, die Zuweisungen an die einzelnen Studiengänge selbst vornehmen könnten. Die einzelnen Studiengänge verursachten unterschiedliche Kosten. Musikdesign sei beispielsweise deutlich günstiger als die Ausbildung von Orchestermusikern. Karlsruhe habe recht attraktive Angebote gemacht wie Musikjournalismus, Musikdesign, Musikinformatik und Ähnlichem. Dort sei die Studierendenzahl im Bereich der günstigeren Studiengänge gestiegen im Gegensatz zur Studierendenzahl im teureren Instrumentalbereich.

Der Rechnungshof habe einen Vorschlag zur Steuerung des Ausländeranteils der Studierenden aus Nicht-EU-Ländern durch die Erhebung von Studiengebühren unterbreitet. Da solche Gebühren jedoch kaum kostendeckend erhoben werden könnten, müsste die Anzahl der Studierenden zusätzlich durch eine Quote gesteuert werden.

Er verdeutlichte, der Rechnungshof habe davon abgesehen, die Erhebung kostendeckender Gebühren für die Studierenden zu empfehlen. Bei Gesamtkosten von 76 000 € pro Studiengang und einer Studiendauer von acht Semestern würden sich diese nämlich auf ca. 10 000 € pro Semester belaufen. Eine solche Forderung passe nicht in das Gefüge der baden-württembergischen Hochschullandschaft.

Statt einer Quotensteuerung, die dazu führen könnte, dass im Zweifelsfall gerade besonders talentierte Studierende nicht aufgenommen werden könnten, wenn die entsprechende Quote bereits erfüllt sei, sollte die Steuerung über Budgets erfolgen. Diese flexible Lösung erlaube es der Hochschule, in einem Semester mehr und in einem anderen Semester weniger Studierende aufzunehmen. Sollten darüber hinaus noch Drittmittel für Studierende zur Verfügung stehen, könnten die Hochschulen sogar noch mehr Studierende aufnehmen als eigentlich vorgesehen. Mit dieser sehr sanften Form der Steuerung hätten die Musikhochschulen die Möglichkeit, über ein Globalbudget, das sich aus den Einzelbudgets für die Studierenden errechne, selbst zu steuern.

Ein gemeinsames Anliegen des Ministeriums und des Rechnungshofs sei es, ungewollte Statuswechsel bei Lehrbeauftragten zu vermeiden. Durch Nichtbeachtung arbeitsrechtlicher Vorgaben dürften nicht plötzlich Arbeitsverhältnisse entstehen. In diesem Bereich hätten die Musikhochschulen gern mehr Freiheit, aber das lasse das Arbeitsrecht nicht zu. Der Rechnungshof hätte jedoch nichts einzuwenden, wenn aus den durch Einsparungen – 10 % weniger Kosten, 16 % weniger Studierende – zu erzielenden Mitteln beispielsweise die Honorare für Lehrkräfte erhöht oder ihre Arbeitsverträge anders ausgestaltet würden. Die alte Regierung habe in diesem Bereich bereits die notwendige Autonomie für die Hochschulen geschaffen.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP schloss sich den Ausführungen von Abg. Dr. Dietrich Birk CDU an und lobte die in Rede stehende Stellungnahme des Rechnungshofs, die eine hervorragende Grundlage dafür biete, die Zukunft des Musikhochschulstandorts Baden-Württemberg in Konsens mit allen Beteiligten zu debattieren. Die Pläne des Wissenschaftsministeriums habe er hingegen fast als einen Schrotschuss empfunden, der fatale Folgen gehabt habe. Der Schaden, der auch zwischen den einzelnen Standorten angerichtet worden sei, sei groß.

Für ihn sei ganz klar, dass alle fünf Musikhochschulen im Land ihren Status als Vollhochschule behalten müssten, nur so könne die jetzige Exzellenz auch langfristig erhalten bleiben. Nun sei es nötig, so schnell wie möglich zu einer sachlichen Debatte zurückzufinden und in transparenter Weise alle Beteiligten einzubeziehen.

Dies könne tatsächlich am besten durch eine Ausschussanhörung geschehen. Vielfalt, Dezentralität und regionale Ausstrahlung der an den Musikhochschulen im Land geleisteten Arbeit dürften nicht beeinträchtigt werden.

Rechnungshofdirektor Andreas Knapp erklärte auf entsprechende Nachfragen vonseiten der Ausschussmitglieder, die Erfüllung der Lehrverpflichtungen für die Professorinnen und Professoren an Musikhochschulen sei vom Rechnungshof ebenfalls geprüft worden. Dabei habe es keine Beanstandungen gegeben.

Ministerin Theresia Bauer verwies nochmals auf ihre Ausführungen zu Beginn der Beratungen und betonte, sie habe stets darauf hingewiesen, dass es sich bei den Überlegungen vonseiten ihres Hauses, die vor einiger Zeit kommuniziert worden seien, noch lange nicht um fertige Lösungen handle. Weder vonseiten des Ministeriums noch vonseiten anderer Bereiche der Landespolitik gebe es in dieser Hinsicht Festlegungen.

Ob und in welchem Umfang Verbesserungen bei der Bezahlung von Lehrbeauftragten zu realisieren seien, müsse genau geprüft werden. Eine erste Überschlagsrechnung habe ergeben, dass hierfür bis zu 3 Millionen € jährlich aufgewendet werden müssten. Dies sei eigentlich nicht darstellbar.

Wenn es um die Frage der Mindestgröße einer Musikhochschule gehe, so benötigten die Studierenden mit Hauptfach Instrumentalmusik, die den Wunsch hätten, zukünftig den Beruf des Orchestermusikers auszuüben, zur Vorbereitung eine fundierte Ausbildung im Hochschulorchester. Hieraus ergebe sich eine bestimmte Mindestgröße; die Überlegungen für eine zukünftige Schwerpunktbildung müssten diesen Aspekt berücksichtigen.

Von Vertretern des Studiengangs Jazz in Stuttgart seien inzwischen Signale gekommen, Vorschläge für eine verbesserte Struktur dieses Fachbereichs zu unterbreiten. Sie werde diese Vorschläge mit großer Offenheit aufnehmen und würde im Übrigen auch von anderen Fachbereichen gern Überlegungen zur Weiterentwicklung zur Kenntnis nehmen.

Abg. Dr. Dietrich Birk CDU wendete ein, die Ministerin habe erst dann Abstand von ihren eigenen Überlegungen genommen und sie als „nicht in Stein gemeißelt“ bezeichnet, als der Druck vonseiten der Hochschulen und der Musikerszene in Baden-Württemberg zu groß geworden sei. Die Ministerin habe dabei offenbar die Hoffnung gehabt, dass sich der Sturm der Entrüstung über die Sommermonate schon legen werde. Allerdings sei nun bekanntlich das Gegenteil der Fall.

Er hoffe nun, dass die Ministerin ihre Fehler einsehe und auf eine neue Kommunikationsbasis mit den Hochschulen hinwirke, die von Vertrauen getragen sei.

Dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion SPD zur Mitteilung des Rechnungshofs Drucksache 15/3777 (*Anlage*) wurde mehrheitlich zugestimmt.

Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP zur Mitteilung des Rechnungshofs Drucksache 15/3777 (*Anlage*) verfiel mehrheitlich der Ablehnung.

Über die Mitteilung des Rechnungshofs Drucksache 15/3777 wurde noch kein Beschluss hergestellt.

In der Fortsetzung der Beratung am 22. Januar 2015 bat die Vertreterin der CDU-Fraktion um aktuelle Informationen dazu, welches Konzept die Landesregierung inzwischen in Bezug auf die weitere Entwicklung der Musikhochschulen im Land verfolge. Sie erläuterte, zwischenzeitlich hätten sieben Symposien stattgefunden, und nun liege auch die Finanzierungsvereinbarung des Landes mit den Hochschulen vor, die auch die Musikhochschulen umfasse.

Auffällig sei, dass nicht nur das vom Rechnungshof empfohlene Sparziel für die Musikhochschulen im Land von jährlich ca. 5 Millionen € offenbar obsolet geworden sei, sondern dass diese Hochschulart – im Rahmen der Hochschulfinanzierungsvereinbarung – innerhalb der nächsten sechs Jahre mit zusätzlichen Mitteln

in Höhe 28 Millionen € ausgestattet werden solle, was pro Jahr knapp 5 Millionen € ausmache. Mehr als die Hälfte hiervon, nämlich ein Betrag von 16,5 Millionen €, sei für die Gestaltung von Veränderungsprozessen zur Qualitätsverbesserung vorgesehen. Hier interessiere sie, wie diese Prozesse konkret aussehen sollten.

Des Weiteren frage sie, wie zukünftig die Situation der Lehrbeauftragten, die vielfach als unbefriedigend empfunden werde, verbessert werden solle. Offenbar sei eine Erhöhung der Stundenzahlverpflichtung für den Mittelbau von 24 auf 28 Wochenstunden vorgesehen; die genaue Vorgehensweise sei allerdings der Autonomie der Hochschulen überlassen. Zudem sollten die Hochschulen, um Gelder für die Ausstattung des Mittelbaus freizumachen, W 3-Professuren bei Neueinstellungen künftig in W 2- oder W 1-Professuren umwandeln.

Die Vorsitzende des Ausschusses machte deutlich, durch die Beratende Äußerung des Rechnungshofs sei ein wichtiger und sehr intensiver Diskussionsprozess und eine breit geführte Qualitätsdebatte angestoßen worden; mit den bislang erzielten Ergebnissen sei ihre Fraktion zufrieden.

Ein Vertreter der Fraktion der FDP/DVP bat ebenfalls um Auskünfte zu der weiteren konzeptionellen Planung für die Musikhochschulen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, nach seinem Dafürhalten grenze es an politische Genialität, in welcher Weise es gelungen sei, die Hochschulen auf der einen Seite mit einem beträchtlichen Mehrbetrag, nämlich den genannten 16,5 Millionen €, auszustatten, sie gleichzeitig aber in Bezug auf dringend anstehende Qualitätsverbesserungen in die Pflicht zu nehmen. Hierfür zolle er der Wissenschaftsministerin großen Respekt. Bei den Musikhochschulen löse die erhöhte Grundfinanzierung offenbar Freude aus; zugleich könne aufseiten der Landesregierung erwartet werden, dass die sehr ehrgeizigen Vorgaben, die an diese Einrichtungen herangetragen würden, auch erfüllt würden.

Erfreulich sei auch, dass die Musikhochschulen zugestimmt hätten, ihre Studierendenzahlen auf den Stand von 1998 zurückzuführen. Hier habe eine nicht gering zu schätzende Entwicklung stattgefunden.

Ausdrücklich habe der Rechnungshof keine Einsparungen nach der Rasenmähermethode empfohlen; vielmehr sei zu einer Budgetierung geraten worden. Hier sei es in letzter Zeit immer wieder einmal zu Irritationen und Missverständnissen gekommen.

Bis heute fehle allerdings eine belastbare Kosten- und Leistungsrechnung vonseiten der Musikhochschulen, die eine Möglichkeit bieten könnte, mit überschaubarem Aufwand die Kosten für die einzelnen Studiengänge zu bewerten und in Relation zu setzen. Hier sehe er klaren Handlungsbedarf, auch aufseiten des Parlaments.

Sehr enttäuscht nehme er zur Kenntnis, dass die Ausführungen des Rechnungshofs in Bezug auf die Frage, wie der hohe Ausländeranteil – speziell der Anteil von Studierenden aus asiatischen Ländern, der in manchen Instrumentalfächern weit über 50 % liege – an den Musikhochschulen in Baden-Württemberg zu bewerten sei und ob hier zukünftig eine gewisse Regulation, etwa durch Kontingentierung oder durch die Erhebung spezieller Studiengebühren anzustreben sei, überhaupt keine Resonanz gefunden habe. Die Problematik sei aber auch in den Musikhochschulen selbst längst ein breit diskutiertes Thema.

Hier gebe es durchaus Insiderinformationen, die aufhorchen ließen: Offenbar sei nämlich ein Studium in Deutschland für junge Musikerinnen und Musiker gerade aus China finanziell äußerst attraktiv. Diese hätten häufig zuvor schon mehrere Semester lang in ihrem Heimatland studiert und meisterten daher die Aufnahmeprüfung vielfach leichter als junge Menschen aus Deutschland und Europa, die sich gleich nach dem Schulabschluss um einen Platz an einer Musikhochschule bemühten. Für ihn sei es nicht kritiklos hinnehmbar, dass beträchtliche Summen aus dem Landeshaushalt an die Musikhochschulen abfließen und gleichzeitig begabten jungen Menschen aus Deutschland und Baden-Württemberg ein Musikstudium versagt bleibe.

Er betonte, der Rechnungshof habe sehr konstruktive Vorschläge gemacht, wie auf diese Problematik reagiert werden könnte. Beispielsweise sei eine Inländerquote bei der Vergabe von Studienplätzen, also ein Kontingent für EU-Bürger bzw. Deutsche, empfohlen worden. Mit einem solchen Instrument könnte möglicherweise auch eine Stärkung der Fächer im Bereich Musikpädagogik erzielt werden, wo ein Teil der verfügbaren Studienplätze bislang unbesetzt bleibe. Eine weitere Möglichkeit wäre, den Hochschulen anheimzustellen, die Kosten für zusätzliche Plätze für ausländische Studierende aus von ihnen einzuwerbenden Drittmitteln zu tragen.

Mit Befriedigung vernehme er immerhin, dass die Landesregierung der Sprachkompetenz bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern an Musikhochschulen zukünftig größere Bedeutung beimessen wolle.

Was die Qualitätsentwicklung betreffe, so kündige er schon jetzt an, dass der Rechnungshof sein Augenmerk in nächster Zeit auch einmal auf die Frage richten werde, in welchem Umfang Professorinnen und Professoren im Instrumentalbereich ihren Lehrverpflichtungen nachkämen. Es komme offenbar nämlich nicht selten vor, dass Lehrende den Unterricht ausfallen ließen oder dass sie, um ihren Konzertverpflichtungen besser nachkommen zu können, ihre Studierenden an Orte außerhalb der Musikhochschule bestellten. Es dürfe jedoch nicht dazu kommen, dass eine Professur an einer Musikhochschule nur als nachrangige – wenn auch lukrative – Nebentätigkeit verstanden werde und die damit verbundenen Verpflichtungen hinter der eigenen Konzerttätigkeit in den Hintergrund träten.

Insgesamt bedanke er sich bei allen Beteiligten, dass die Anregungen des Rechnungshofs so konstruktiv und engagiert aufgenommen worden seien und in eine positive Gesamtentwicklung geführt hätten.

Der Staatssekretär dankte für das große Lob der Landesregierung durch den Rechnungshof, das er gern an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den entsprechenden Abteilungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst weiterleiten werde.

Er erklärte, eine Gebührenpflicht für ausländische Studierende an baden-württembergischen Musikhochschulen würde – bei allem Verständnis für das Anliegen des Rechnungshofs – erhebliche Fragen bei der Umsetzung aufwerfen. Vertreter der Musikhochschulen hätten mehrfach darauf hingewiesen, dass sie einer solchen Sonderregelung nicht zustimmen könnten, da sich dies für das Renommee des Hochschulstandorts Baden-Württemberg insgesamt nachteilig auswirken würde.

Des Weiteren wünschten die Hochschulen, abzuwarten, welche Folgen sich aus der derzeit anhängigen Klage gegen die Leipziger Regelung ergäben. Die dortige Musikhochschule sei bundesweit bislang die einzige, an der Nicht-EU-Ausländer zu speziellen Gebühren herangezogen würden.

Selbstverständlich jedoch sei der Hinweis ebenfalls völlig zutreffend, dass ein Musikstudent außerhalb Deutschlands meist Studiengebühren in erheblicher Höhe zu schultern hätte.

Er bestätigte, der Sprachfähigkeit solle als Kriterium für die Verteilung der Studienplätze zukünftig größere Bedeutung beigemessen werden. Dies sei von der Sache her sicher auch gerechtfertigt, denn auch für die spätere mögliche Tätigkeit in einem Orchester seien Kenntnisse der Landessprache unabdingbar.

Fragen bezüglich der Erfüllung von Anwesenheitspflichten durch die Professuren würden derzeit thematisiert; hier bitte er darum, den entsprechenden Untersuchungsbericht abzuwarten.

Weiter machte er deutlich, der Diskussionsprozess, der nun bereits über eine längere Zeit hin geführt worden sei, werde allseits gelobt. Entscheidende Fragen der qualitativen Weiterentwicklung und der Profilbildung seien zur Zufriedenheit der Beteiligten wie auch der Landesregierung geklärt worden.

Tatsächlich werde angestrebt, dass die Musikhochschulen ihre Studierendenzahlen wieder auf den Stand von 1998 zurückführten.

Ziel sei insgesamt, an den Musikhochschulen in Baden-Württemberg ein exzellentes Vollangebot sicherzustellen. An allen fünf Standorten werde es einen Kernbereich geben bestehend aus Orchesterinstrumenten, Klavier und Gesang; zudem solle an allen fünf Standorten das Studium der Schulmusik möglich sein. Gleichzeitig sei den Musikhochschulen auferlegt worden, ein tragfähiges Konzept vorzulegen, wie im Zuge der sich verändernden Lehrerausbildung garantiert werden könne, dass das Studium der Musik gut integriert sein werde.

Daneben werde eine konsequente Profilbildung mit einer verstärkten Arbeitsteilung erwartet. Hier nenne er das Stichwort Landeszentren. Mit den Musikhochschulen sei als Perspektive vereinbart worden, dass im Laufe dieses Jahres ein unter den Musikhochschulen erarbeitetes und abgestimmtes Konzept vorgelegt werden solle, aus dem deutlich werde, welche Profile an welchen Standorten gebildet werden sollten und was umgekehrt jeweils für verzichtbar gehalten werde.

Ebenfalls angestrebt werde der weitere Ausbau von Fächern, die zukünftig noch weiter an gesellschaftlicher Relevanz gewinnen, beispielsweise im Bereich der Elementaren Musikpädagogik. Auch gebe es bei bestimmten Instrumenten noch Ausbaubedarf, etwa im Fach Gitarre.

Die Vertreterin der CDU-Fraktion fragte, ob bei der Umwandlung von W 3-Stellen in W 2- bzw. W 1-Stellen jede Hochschule autonom vorgehe oder ob es dabei ein abgestimmtes Vorgehen seitens des Ministeriums geben solle und das Ministerium hierbei koordinierend oder moderierend Einfluss nehme. Sie beziehe sich dabei auf Rückmeldungen von Rektoren, die eine solche Stellenabsenkung ablehnten. Nach ihrem Eindruck werde die Verantwortung lediglich von oben nach unten durchgereicht.

Der Vertreter des Rechnungshofs stellte fest, der Rechnungshof habe mit seiner Beratenden Äußerung in keiner Weise auf eine Absenkung von Qualitätsstandards hingeeilt. Eine Absenkung der Mittel um 10 % bei gleichzeitiger Reduzierung der Studierendenzahl um 16 % hätte vielmehr eine Qualitätssteigerung zur Folge gehabt.

Der Staatssekretär erwiderte, was die Umwandlung von W 3- in W 2- bzw. W 1-Professuren betreffe, so solle das Prozedere mit guten Gründen den Hochschulen selbst überlassen sein. Das Land werde eine Zielvereinbarung mit den Musikhochschulen treffen, und zwar bis spätestens Herbst 2015, sodass die Vorschläge bereits vor der Sommerpause auf dem Tisch liegen müssten. Er selbst erhalte von den Hochschulen durchaus Rückmeldungen mit dem Tenor, dass eine solche Stellensenkung für vertretbar und durchführbar gehalten werde. Nicht ausschließen wolle er zudem, dass die Musikhochschulen ganz neue und innovative Vorschläge präsentierten, um die angestrebten finanziellen Spielräume zu erreichen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

04. 02. 2015

Martin Rivoir

Anlage

Zu Top 5
24. WissA / 19. 09. 2013

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 11. Juli 2013
– Drucksache 15/3777

Beratende Äußerung „Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg“

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst wolle beschließen,

zur Thematik der Weiterentwicklung der Musikhochschulen eine öffentliche Ausschussanhörung unter Bezugnahme auf die Beratende Äußerung des Rechnungshofs „Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg“ und der Ergebnisse der laufenden Dialogphase des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Anhörung der Fraktionen GRÜNE und SPD am 16. Oktober 2013 und unter Einbeziehung der Vertreterinnen und Vertreter der fünf Musikhochschulen in Baden-Württemberg und ihrer Hochschulräte sowie von Expertinnen und Experten durchzuführen, wobei das vom Rechnungshof und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst strukturelle Einsparpotenzial von vier bis fünf Millionen Euro, der Erhalt der Standorte und die kulturell-gesellschaftlichen Aspekte in der jeweiligen Region zugrunde liegen sollen.

19. 09. 2013

Sitzmann
und Fraktion

Schmiedel
und Fraktion

Anlage

Zu Top 5
24. WissA / 19. 09. 2013

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP/DVP

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 11. Juli 2013
– Drucksache 15/3777

Beratende Äußerung „Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg“

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst wolle beschließen,

zu dieser Thematik zeitnah eine öffentliche Ausschussanhörung von Vertreterinnen und Vertretern der fünf Musikhochschulen in Baden-Württemberg sowie von Expertinnen und Experten durchzuführen.

17. 09. 2015

Hauk, Dr. Birk
und Fraktion

Dr. Rülke, Dr. Bullinger
und Fraktion